



Bildungs- und Kulturdirektion
Amt für zentrale Dienste

Sulgeneckstrasse 70
3005 Bern
+41 31 633 85 11
azd@be.ch
www.bkd.ch

Beilage zur Gehaltsabrechnung Januar 2020

An alle Lehrpersonen, welche ihr Gehalt über
PERSISKA ausbezahlt erhalten

Bern, Januar 2020

Lohnmassnahmen und angepasste Anstellungsbedingungen

Sehr geehrte Damen und Herren

Gerne geben wir Ihnen einen Überblick über die Lohnmassnahmen und angepassten Anstellungsbedingungen, welche ab dem 1. Januar bzw. 1. August 2020 gelten.

1. Gehaltsaufstieg und Teuerung

Für das Jahr 2020 stehen **1.5 Prozent** der Lohnsumme für Lohnerhöhungen ab dem **1. August 2020** zur Verfügung. Ein Teil dieser Mittel kann, wie bereits in den letzten Jahren, auch dazu eingesetzt werden, um bei den Lehrkräften bestehende Lohnrückstände teilweise zu beheben. Über die Verteilung der Gehaltsstufen werden wir Sie im August informieren.

Zusätzlich werden **0.2 Prozent** für den Ausgleich der Teuerung für alle Lehrpersonen eingesetzt. Die Gehaltsklassentabelle wurde per **1. Januar 2020** entsprechend angepasst.

2. Anhebung der Gehaltsklasse für Kindergarten-, Primar- und Musikschullehrpersonen

Der Regierungsrat hat mit der Änderung der Verordnung über die Anstellung der Lehrkräfte beschlossen, die Löhne der Kindergarten-, Primar- und Musikschullehrpersonen **per 1. August 2020** von der Gehaltsklasse 6 in die Klasse 7 anzuheben. Damit erhalten die Kindergarten-, Primar- und Musikschullehrpersonen – je nach Gehaltsstufe – monatlich einen zwischen 250 bis 400 Franken höheren Bruttolohn. Als Folge der Anhebung der Gehaltsklasse werden ebenfalls die Ansätze für Einzellektionen der Primarstufe angepasst.

3. Anpassung der Versicherungsabzüge – gültig ab 1. Januar 2020

Am 19. Mai 2019 nahm das Schweizer Stimmvolk die sog. STAF-Vorlage (Steuerreform und AHV-Finanzierung) an. Deshalb gelten auf Löhnen aller Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer ab nächstem Jahr höhere AHV-Beiträge. Die Mehrbelastung wird hälftig vom Arbeitgeber und Arbeitnehmer getragen. Der **Abzug für AHV-Arbeitnehmerbeiträge** erhöht sich daher auf Ihrer Gehaltsabrechnung von bisher 5.125 auf **neu 5.275 Prozent**.

Teuerungsbedingt erhöht sich zudem der Abzug für die Nicht-Berufsunfallversicherung (NBU) von bisher 0.331 auf **neu 0.342 Prozent**.

4. **Direktionsreform im Kanton Bern – Namensänderung unserer Direktion**

Im Rahmen der Optimierung der Aufgabenverteilung zwischen den Direktionen der bernischen Kantonsverwaltung (Projekt Umsetzung Direktionsreform UDR) hat der Regierungsrat die Namensänderung unserer Direktion beschlossen. Seit dem 1. Januar 2020 heisst die Erziehungsdirektion neu **Bildungs- und Kulturdirektion (BKD)**. Das Erscheinungsbild der gesamten kantonalen Verwaltung wurde im Rahmen dieser Änderungen ebenfalls überarbeitet und vereinheitlicht.

5. **Wissensplattform Personal- und Gehaltswesen Lehrpersonen**

Für Lehrpersonen und Schulleitungen stehen weiterführende Informationen zum Personal- und Gehaltswesen auf der Webseite der Bildungs- und Kulturdirektion (BKD) unter der Rubrik «Anstellung Lehrkräfte» zur Verfügung. Per **Anfang Februar 2020** wird diese Rubrik durch eine neu gestaltete Wissensplattform abgelöst, welche relevante Informationen zum Personal- und Gehaltswesen der Lehrpersonen adressatengerecht bereitstellt. Sie finden die Wissensplattform auf der Startseite der Webseite der Bildungs- und Kulturdirektion unter «Schnellzugriff».

Wir wünschen Ihnen und Ihren Angehörigen alles Gute für das neue Jahr.

Freundliche Grüsse

Amt für zentrale Dienste



André Mathieu

Amtsleiter